



STAATSKANZLEI

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Andrea Bähler
Sprecherin der Landesregierung
Telefon 06131 16-4720
Telefax 06131 16-4091

Almut Rusbüldt
Stellvertretende Sprecherin
der Landesregierung
Telefon 06131 16-4697
Telefax 06131 16-4666

Janosch Littig
Stellvertretender Sprecher
der Landesregierung
Telefon 06131 16-5701
Telefax 06131 16-4666

pressestelle@stk.rlp.de

Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Mainz, 21.09.2020

www.rlp.de

Corona/Unterstützung für Vereine

Landesregierung verlängert Soforthilfeprogramm für Vereine

Die Landesregierung verlängert das Soforthilfeprogramm „Schutzschild für Vereine in Not“, wie Ministerpräsidentin Malu Dreyer heute mitteilte. Das Programm war im Mai gestartet worden und zunächst bis Ende dieses Jahres befristet. Mit der Verlängerung bis zum 31. Dezember 2021 können Vereine, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Liquiditätsprobleme geraten, auch im kommenden Jahr bis zu 12.000 Euro Soforthilfe erhalten. „Wir stehen unseren Vereinen zur Seite. Die Verlängerung des Soforthilfeprogramms soll ihnen Sicherheit geben in einer für alle unsicheren Situation“, so Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

„Vereine sind ein wichtiger Bestandteil unserer Zivilgesellschaft. Sie sind unverzichtbar für ein lebendiges Gemeinwesen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit dem Schutzschild haben wir deshalb auf dem Höhepunkt des Lockdowns ein Instrument geschaffen, um Vereine in Existenznot vor der drohenden Insolvenz zu schützen. Jetzt ist es an der Zeit, ihnen rechtzeitig zu signalisieren, dass diese Hilfen auch im kommenden Jahr angeboten werden“, sagte die Ministerpräsidentin.

Es sei absehbar und zu erwarten, dass Vereine auch im kommenden Jahr vor finanzielle Probleme gestellt werden. Das gelte umso mehr, wenn bestehende Rücklagen aufgezehrt sind und die Situation erneut Einschränkungen erfordern sollte. Dann könnten Einnahmen wegbrechen, während Verpflichtungen und Ausgaben weiter bestehen.



PRESSEDIENST

STAATSKANZLEI
Mainz, 21.09.2020

Das Programm bietet Soforthilfen in Form von Billigkeitsleistungen gemäß § 53 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Rheinland-Pfalz, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Es wird im Auftrag der Landesregierung von drei Bewilligungsstellen umgesetzt. Der Landessportbund und die regionalen Sportbünde sind für die Sportvereine zuständig, die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur für die Kulturvereine und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rheinland-Pfalz für alle anderen Vereine.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige und andere steuerbegünstigte Vereine, die ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben und die infolge der Pandemie einer akuten Existenzbedrohung ausgesetzt sind. Soforthilfen können beantragt werden unter anderem für Miet- und Pachtkosten, Betriebskosten, notwendige und unabwendbare Instandhaltungen, laufende Kredite und Darlehen oder vertraglich gebundene Honorare.

Besonders wichtig: Vereine, die bereits in diesem Jahr Soforthilfe aus dem Programm erhalten haben, können auch 2021 bis zu 12.000 Euro über den Schutzschild beantragen, wenn Liquiditätsengpässe weiterhin bestehen.

Insgesamt stellt die Landesregierung für das Programm 10 Millionen Euro für den Schutzschild zur Verfügung.

Bislang haben über 500 Vereine in Rheinland-Pfalz in der Pandemie Hilfen von Bund und Land mit einem Gesamtvolumen von rund 4 Millionen Euro erhalten. Der Schutzschild für Vereine in Not war bis Ende Mai gekoppelt an die Soforthilfen des Bundes für kleine Unternehmen und Soloselbständige. 460 Vereine konnten über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz Zuschüsse in Höhe von rund 3,4 Millionen Euro beziehen. Inzwischen sind an gut 70 Vereine Hilfen aus dem Vereinsprogramm in einem Umfang von 350.000 Euro geflossen.

Ministerpräsidentin Dreyer ermutigte alle Vereine in Not, den Schutzschild zu nutzen und Anträge auf Soforthilfe zu stellen. Sie dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bewilligungsstellen. „Sie stehen den Vereinen beratend bei der Antragstellung zur Seite und helfen, wenn es bei der Antragstellung klemmt“.



PRESSEDIENST

STAATSKANZLEI
Mainz, 21.09.2020

Weitere Informationen zum Soforthilfeprogramm auf

<https://wir-tun-was.rlp.de/de/service/corona-pandemie/>

zur Förderrichtlinie

https://wir-tun-was.rlp.de/fileadmin/wirtunwas/Service/corona/Richtlinie_Soforthilfe_fuer_Vereine_Schutzschild_fuer_Vereine_in_Not_Neufassung_16.06.2020.pdf

zu den Antragsformularen auf

- Landessportbund Rheinland-Pfalz: www.lsb-rlp.de
- Sportbund Rheinland: www.sportbund-rheinland.de
- Sportbund Rheinhessen: <https://sportbund-rheinhessen.de/rlp-schutzschild-fuer-gemeinnuetzige-vereine-und-organisationen/>
- Sportbund Pfalz: www.sportbund-pfalz.de
- Kulturvereine (Musik, Gesang, Chöre, Theater, Literatur, Heimatpflege, Brauchtum, Museumsvereine, Geschichtsvereine): Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur (im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz) <https://www.fokuskultur-rlp.de/>
- andere Vereine (bspw. aus den Bereichen Soziales, Frauen, Familie, Jugendarbeit, Natur-, Tier- und Umweltschutz, Klimaschutz, Bildung, Integration, Verbraucherschutz, Freizeit und Geselligkeit, u.v.m.): Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rheinland-Pfalz (im Auftrag der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz) <https://add.rlp.de/de/themen/foerderungen/schutzschild-fuer-vereine-in-not/>